

Einführung von UNICert® für Herkunftssprachen

Dieses Informationsblatt erteilt UNICert®-akkreditierten Institutionen Auskunft über die Möglichkeit, Angebote für Herkunftssprachen mit UNICert® zertifizieren zu lassen.

UNICert® versteht sich traditionell als hochschulspezifisches Ausbildungs- und Zertifizierungssystem für den Fremdsprachenunterricht. Aus diesem Grund wurden Herkunftssprachen bzw. Familiensprachen bisher nicht separat berücksichtigt. Unter bestimmten Voraussetzungen soll den UNICert®-akkreditierten Einrichtungen nun ermöglicht werden, herkunftssprachliche Kompetenzen zu zertifizieren.

- Herkunftssprecher (engl. *heritage language speakers*) sind in Deutschland, das über die letzten Jahrzehnte viele Migranten aus unterschiedlichen Regionen der Welt aufgenommen hat, eine soziale und politische Realität. Im Bereich der schulischen Ausbildung wird dieser Tatsache immer stärker Rechnung getragen, indem Herkunftssprachen in vielen Bundesländern gefördert und sogar als Abiturfach (als „zweite Fremdsprache“) gewählt werden können.
- Auch in der Sprachausbildung der Hochschulen spielen Herkunftssprachen zunehmend eine Rolle. Viele Einrichtungen entwickeln daher Programme in Sprachen wie Russisch, Polnisch oder Türkisch, um Herkunftssprechern die Möglichkeit zu geben, ihre biographisch bedingten Kompetenzen so auszubauen, dass sie in akademischen und beruflichen Situationen bestehen können. UNICert® möchte die Entwicklung solcher Programme unterstützen.
- Herkunftssprecher bringen biographisch bedingte Vorkenntnisse in einer Sprache mit, ohne – das ist der häufigste Fall – diese jedoch in ihrer Gänze zu beherrschen. Sie weisen i. d. R. ein unausgewogenes Profil in dieser Sprache auf, bei dem die mündlichen Kompetenzen den schriftlichen weit überlegen sind. Nicht wenige Herkunftssprecher können sich z.B. fließend in alltäglichen Situationen verständigen, weisen allerdings große Lücken im hochschulspezifischen Gebrauch (akademisches Vokabular, Register etc.) ihrer Herkunftssprache auf.
- Eine Bedarfsanalyse zu Herkunftssprachen in UNICert®-akkreditierten Einrichtungen hat ergeben, dass an etlichen Institutionen der Wunsch existiert, herkunftssprachliche Angebote im UNICert®-Rahmen zu verankern. Dies ist vornehmlich in den Sprachen Russisch, Türkisch, Polnisch und Arabisch der Fall und betrifft die Niveaustufen UNICert® I bis UNICert® III (entspricht den GeR-Stufen B1 bis C1).
- UNICert® hat beschlossen, solche Angebote in Zukunft akkreditierbar zu machen. Die Akkreditierung für herkunftssprachliche Programme kann unter folgenden **Bedingungen** erfolgen:
 - 1) Um UNICert® für Herkunftssprachen verleihen zu können, muss im Regelfall eine Akkreditierung für die UNICert®-Stufe in der jeweiligen Sprache vorliegen. Wenn für die entsprechende Stufe noch keine Akkreditierung vorliegt, besteht die Möglichkeit einer Ergänzungsakkreditierung. Die Rahmenordnung von UNICert® ist derart ausgelegt, dass eine Spezialisierung im Bereich Herkunftssprachen problemlos möglich ist.
 - 2) Die Akkreditierung für die Verleihung eines Zertifikats UNICert® für Herkunftssprachen setzt genauso wie bei den Stufen I bis IV eine hochschulspezifische Ausbildung in Struktur und Zielsetzung voraus. Dies bedeutet (i) steile Progression, hochschulspezifische Organisationsformen, kognitiver Support, explizite Einbeziehung vorhandener Sprachkompetenzen, (ii) Bevorzugung hochschulrelevanter Inhalte für den Aufenthalt im Land der Zielsprache mit akademischem sowie berufsbezogenem Kontext.
 - 3) Die Leistungsfeststellung erfolgt am Ende durch Überprüfung aller relevanten kommunikativen (sowie ggf. auch sprachlich-formalen) Teilkompetenzen, wie dies bei der betreffenden UNICert®-Stufe in der Fremdsprache der Fall ist.
- Zum Ausbildungsprogramm spricht die UNICert®-Kommission folgende Empfehlungen aus:
 - 1) Die Spezifik des UNICert® für Herkunftssprachen liegt in der Erstellung eines einrichtungsspezifischen Ausbildungskonzepts. Dies bedeutet, dass eine reduzierte Form der Ausbildung mit beispielsweise einem Fokus auf schriftliche Kompetenzen oder wissenschaftliches Schreiben möglich ist.

- 2) Zur Implementierung für herkunftssprachliche Angebote empfiehlt die UNlcert®-Kommission ein mindestens zweigliedriges Einstufungsverfahren, welches eine mündliche (z.B. Interview) und eine schriftliche (z.B. C-Test) Komponente enthält, um den Sprachstand des Herkunftssprechers adäquat erfassen zu können.
- Erklärtes Ziel von UNlcert® ist es, mittels spezieller Angebote für die Gruppe der Herkunftssprecher im oben genannten Sinne, Chancengleichheit zu garantieren. Die kulturelle Vielfalt wird als Potenzial im Hinblick auf das *Diversity Management* der jeweiligen Einrichtung gesehen.
 - UNlcert® steht den jeweiligen Einrichtungen, die sich für Angebote im Bereich Herkunftssprachen interessieren, selbstverständlich beratend zur Seite.

Bitte sprechen Sie uns an!

Kontakt: Astrid Reich (Astrid.Reich@rub.de) oder über die Arbeitsstelle Dresden (unicert@mailbox.tu-dresden.de)

Die UNlcert®-Kommission, Stand Oktober 2014
(zusammengestellt von Tanja Butschek, UNlcert® Arbeitsstelle Bochum)